

**Stadt Voerde (Niederrhein)**

## Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 11 vom 11.05.2012

3. Jahrgang

Auflage: 60

### Inhaltsverzeichnis:

1.	<b>Aufstellung von Bauleitplänen der Stadt Voerde (Niederrhein)</b> Aufstellung der 65. Änderung des Flächennutzungsplans „Sportpark Friedrichsfeld“ sowie des Bebauungsplans Nr. 127 „Sportpark Friedrichsfeld“	Seite 1
----	---	------------

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)

#### Aufstellung von Bauleitplänen der Stadt Voerde (Niederrhein)

Der Rat der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 28.09.2010 die Aufstellung der 65. Änderung des Flächennutzungsplans „Sportpark Friedrichsfeld“ sowie des Bebauungsplans Nr. 127 „Sportpark Friedrichsfeld“ beschlossen. Diese Beschlüsse werden hiermit entsprechend § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in der zur Zeit gültigen Fassung) öffentlich bekannt gemacht.

Weiterhin hat der Rat der Stadt Voerde in dieser Sitzung den Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Voerde beauftragt, für o. g. Bauleitplanverfahren die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (hier: Bürgeranhörung) im Sinne von § 3 (1) Baugesetzbuch durchzuführen.

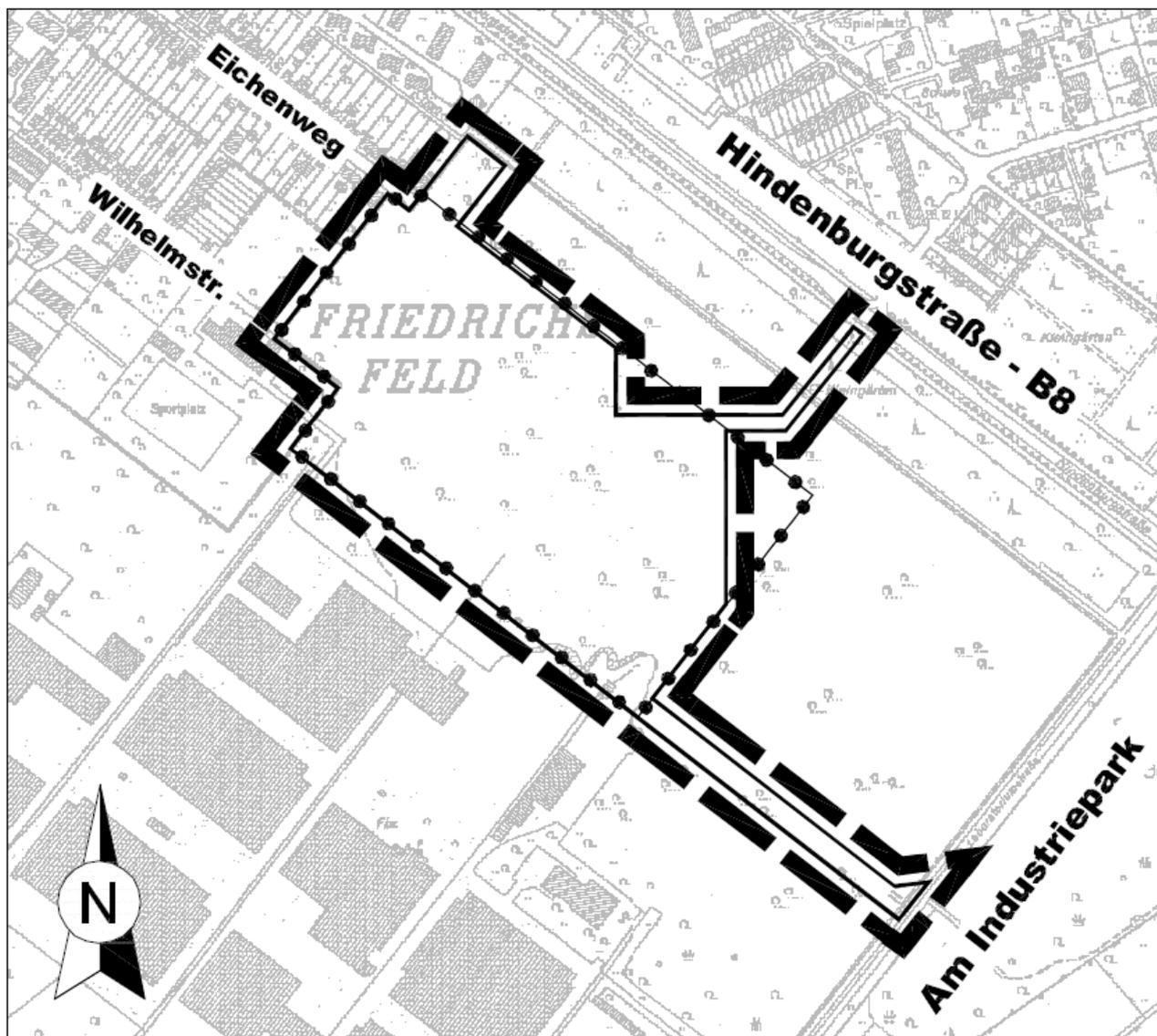
Die Bürgeranhörung findet am Mittwoch, den 30.05.2012 um 19.00 Uhr im Kirchenraum des Evangelischen Gemeindezentrums Friedrichsfeld an der Wilhelmstraße 34 statt. Hierzu sind alle interessierten und betroffenen Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Mit den o. g. Bauleitplänen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, im nördlichen Waldbereich des ehemaligen Babcockgeländes neue Fußball- und Leichtathletikanlagen für den SV 08/29 Friedrichsfeld errichten zu können. Zudem würden in Verbindung mit dem Sportpark auch neue Fuß- und Radwegeverbindungen sowie öffentliche Sport- und Spielnutzungen ermöglicht.

In der Bürgeranhörung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen dargestellt und erläutert.

Es besteht Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern und diese zu erörtern.

Die Geltungsbereiche der o. g. Bauleitpläne sind in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.



Darstellung auf der Grundlage der deutschen Grundkarte 1:5000  
mit Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 17/07

### Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche von:

- 
**der 65. Änderung des Flächennutzungsplans  
"Sportpark Friedrichsfeld"**
- 
**dem Bebauungsplan Nr.127  
"Sportpark Friedrichsfeld"**

Die Planunterlagen zum Aufstellungsbeschluss können auch im Rathaus Voerde (Planungsamt, 2. Obergeschoss, Räume 230/232) eingesehen werden.

Voerde (Niederrhein), den 9. Mai 2012  
Der Bürgermeister  
Spitzer